



## Erklärung zur Berechtigung für die Notfallbetreuung

\_\_\_\_\_  
*Schule, Klasse*

\_\_\_\_\_  
*Nachname, Vorname des Kindes Geburtsdatum des Kindes geb.*

\_\_\_\_\_  
*Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)*

\_\_\_\_\_  
*Nachname, Vorname des 1. Elternteils*

\_\_\_\_\_  
*Nachname, Vorname des 2. Elternteils*

## Fallgruppe 1 – Tätigkeit im Beruf der kritischen Infrastruktur bzw. Erziehungsberechtigte ohne Urlaubsanspruch

Ich bin in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung),
- der Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem),
- der Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas)
- der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- der Versorgung mit Drogerieprodukten,
- des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und Vertretung sowie die Notariate) und Verwaltungsdiensten,
- die Schulen (Notbetreuung und Unterricht) sowie

Kranken- und Pflegeversicherungen (Beschäftigte anderer Versicherungen, deren Tätigkeiten für die Aufrechterhaltung systemrelevanter Bereiche notwendig sind, gehören ebenfalls zum Bereich der kritischen Infrastruktur)

---

*Berufsbezeichnung*

---

*Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift*

---

*Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten* ggf.

Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an den Tagen der Inanspruchnahme an einer Betreuung meines Kindes gehindert.

*oder*

Wir haben beide den uns zustehenden Jahresurlaub bereits so weit eingebracht, dass eine Betreuung während der Pfingstferien nicht mehr möglich ist.

*oder*

Soweit beide Erziehungsberechtigte Selbstständige sind oder der allein Erziehungsberechtigte Selbstständiger ist: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann während der Pfingstferien kein Urlaub genommen werden.

*oder*

Soweit von zwei Erziehungsberechtigten ein Teil selbstständig tätig ist: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann der selbstständig tätige Erziehungsberechtigte während der Pfingstferien keinen Urlaub nehmen und der andere Erziehungsberechtigte ist entweder in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig oder hat seinen zustehenden Jahresurlaub bereits so weit eingebracht, dass eine Betreuung während der Pfingstferien nicht mehr möglich ist.

## **Fallgruppe 2 – Alleinerziehende**

Ich bin erwerbstätig oder

Ich nehme an Bildungsangeboten teil

UND

Ich bin alleinerziehend.

Ich bin aufgrund einer der oben genannten Tätigkeiten (Erwerbstätigkeit/Studium/Praktika/Ausbildung) an den Tagen der Inanspruchnahme an einer Betreuung meines Kindes gehindert.

## Allgemeine Angaben:

Die Betreuung wird benötigt

an folgenden Tagen: **Mittwoch, 16.12.2020**

von

8.00 bis 13.00 Uhr

13.00 bis 15.30 Uhr

8.00 bis 15.30 Uhr

an folgenden Tagen: **Donnerstag, 17.12.2020**

von

8.00 bis 13.00 Uhr

13.00 bis 15.30 Uhr

8.00 bis 15.30 Uhr

an folgenden Tagen: **Freitag, 18.12.2020**

von

8.00 bis 13.00 Uhr

an folgenden Tagen: **Montag, 21.12.2020**

von

8.00 bis 13.00 Uhr

13.00 bis 15.30 Uhr

8.00 bis 15.30 Uhr

an folgenden Tagen: **Dienstag, 22.12.2020**

von

8.00 bis 13.00 Uhr

13.00 bis 15.30 Uhr

8.00 bis 15.30 Uhr

Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.

Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.

Das angegebene Kind steht und stand – soweit bekannt - nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.

Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben.

---

Ort, Datum Unterschrift(en)